

zwar am 3. Juni, 2. Juli, 21. Oktober, 3. Dezember 1902 und 17. März 1903. Im Jahre 1902 gelangten 623 Geschäftsstücke zur Erledigung. Da Sie über die wichtigeren Angelegenheiten durch die Protokollauszüge und sonstigen Verlautbarungen in der »Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz« auf dem laufenden erhalten worden sind, so erübrigt mir nur, über einige bedeutende Punkte besonders zu referieren.

Wie Ihnen bekannt, hat der Ministerpräsident am 11. Juni 1902 den Entwurf eines neuen Preßgesetzes im Abgeordnetenhaus eingebracht. In der Sitzung vom 2. Juli 1902 hat die Korporation gemeinsam mit dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler zu diesem Entwurf Stellung genommen und ihn in Beratung gezogen. Wenn auch bezüglich einzelner Punkte Bedenken geäußert und Wünsche laut geworden sind, so wurde doch andererseits anerkannt, daß der Entwurf in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Gesetz bedeutet. Im Motivenbericht wird speziell dem Buchhandel ein großes Wohlwollen entgegengebracht, und bei aller Schonung der Verhältnisse, wie sie sich bisher gestaltet, wird im Entwurf auf eine gesunde Weiterentwicklung durch Freigebung der Kolportage, Aufhebung der behördlichen Verkaufslizenzen, der Pflichtexemplare zc. zc. Bedacht genommen.

Die damalige Versammlung hat deshalb beschlossen, von einer Eingabe bezüglich der wenigen bestrittenen Punkte abzusehen, vielmehr eine Resolution gefaßt, in der dem Ministerpräsidenten der Dank und die Anerkennung der beiden Körperschaften ausgesprochen wurde.

Der Entwurf gelangte am 13. Februar 1903 zur ersten Lesung im Abgeordnetenhaus und wurde dem Preßauschuß zugewiesen. —

In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres hat die vom Börsenverein und dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler unternommene Regelung des Rabattwesens hochgehende Wogen entfesselt, die auch mehrfach in den Bereich der Korporation herübergeschlagen haben. In der Hauptversammlung des Vereins vom 26. Oktober 1902 sind neue Verkaufsbestimmungen angenommen worden; lassen Sie uns hoffen, daß diese ehrlich eingehalten werden und so die ersehnte und notwendige Besserung unserer buchhändlerischen Verhältnisse auch wirklich herbeiführen. —

Von höchster Bedeutung für unsern gesamten Beruf ist der im neuen Zolltarifentwurf vorgesehene Zoll auf gebundene Bücher. Wenn diese Position tatsächlich bestehen bleiben sollte, so steht der ganze Buchhandel Österreich-Ungarns vor einer Gefahr, deren Folgen und Schäden kaum auszudenken sind. Es wird sich nicht nur eine wesentliche Verteuerung der vielen Artikel ergeben, die nur gebunden vom Verleger zu beziehen sind, sondern auch der Vertrieb wird in unberechenbarer Weise unterbunden werden, die Zollbehandlung wird uns Schwierigkeiten und Kosten aller Art verursachen, der Zollausschlag uns vor die Frage stellen, ob von einem einheitlichen Ladenpreis überhaupt noch die Rede sein kann, und die Rücksendung in Kommission bezogener Werke trotz des vielleicht zu erreichenden Zoll-Restitutionsverfahrens ohne neue Opfer zu ermöglichen sein wird.

Dieser Zollsatz ist eingesetzt worden auf Betreiben der Papierfabrikanten und Buchbinder, trotzdem wir gemeinsam mit dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler und dem Reichsverband und dem Gremium der Buchdrucker bei der vor zwei Jahren stattgefundenen Enquete in energischer Weise gegen jeden Zoll uns ausgesprochen und in einer ausführlichen Eingabe an die Regierung diesen Standpunkt begründet haben.

Seit Veröffentlichung des neuen Zolltarifentwurfs sind natürlich alle Schritte geschehen, um die drohende Gefahr womöglich abzulenken. Gemeinsam mit den Vorsitzenden des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler, des Reichsverbands und des Gremiums der Buchdrucker haben wir beim Ministerpräsidenten, beim Handels- und Unterrichtsminister unsere Wünsche ausgesprochen, ebenso sind wir bei einer kürzlich abgehaltenen neuerlichen Enquete abermals energisch gegen den beabsichtigten Zoll aufgetreten. Auch die Presse hat vielfach in dankenswerter Weise unsere Partei ergriffen, und einzelne Gelehrte sowohl als auch verschiedene gelehrte und humane Körperschaften (die Akademie der Wissenschaften, der Volksbildungsverein, der Senat der Innsbrucker Universität zc. zc.) sind in energischer Weise gegen den Zoll aufgetreten. Die auswärtigen Handelskammern haben ihr Votum fast ausnahmslos gegen den Zoll abgegeben, zum Teil gewiß auf Betreiben unserer auswärtigen Kollegen, die deren Mitglieder sind. In der Wiener Handelskammer hat Herr Kammerrat Müller den Antrag gestellt, daß die Kammer sich gegen den Zoll ausspreche; und wenn ein bezüglicher Beschluß auch nicht zustande gekommen ist, so wird das alles doch voraussichtlich nicht ohne Einwirkung auf die endgültige Erledigung sein.

Lassen Sie uns die Hoffnung aussprechen, daß bei den Verhandlungen, die nun mit den einzelnen Ländern unternommen werden, von denen namentlich das Deutsche Reich für uns von größter Wichtigkeit ist, die uns drohende Gefahr beseitigt werde und die Position als Kompensationsobjekt aus dem Tarif verschwinde. —

Über den Stand unserer Kasse wird im zweiten Punkte der heutigen Tagesordnung Herr H. Tachauer referieren als Vertreter des Kassierers Herrn Frieße, der leider durch Unwohlsein verhindert ist der heutigen Versammlung beizuwohnen.

Die Eingabe, die wir vor mehr denn Jahresfrist an die Finanzbehörde gemacht haben, um das derzeitige obligatorische Übereinkommen mit dem k. k. Finanzärar in ein fakultatives umzuwandeln, hat noch immer keine Erledigung gefunden, obwohl ich an den betreffenden Stellen in den letzten Monaten oftmals urgiert habe. Wie mir übrigens privatim mitgeteilt wurde, ist alle Aussicht vorhanden, daß unserm Ansuchen entsprochen werden wird; es werden in diesem Fall mit nächstem Jahr (1904) nur diejenigen Firmen zur Pauschalzahlung herangezogen, die schriftlich erklären, an der Pauschalierung der Stempelgebühren für Geschäftsbücher und zu internem Geschäftsverkehr bestimmte Rechnungen teilnehmen zu wollen und der Korporation die hierfür notwendigen Daten ihrer Erwerbsteuer rechtzeitig bekanntzugeben. Alle andern mache ich heute schon darauf aufmerksam, daß sie nicht versäumen mögen, vom 1. Januar 1904 an alle Geschäftsbücher und alle Geschäftspapiere (Rechnungsauszüge, Abschlüsse zc.) im buchhändlerischen Verkehr ordnungsmäßig stempeln zu lassen, um nicht in Strafe zu fallen.

Der schiedsgerichtliche Ausschuß für Gehilfen hatte im vorigen Jahr keinen Anlaß, in Funktion zu treten; der schiedsgerichtliche Ausschuß für Hilfsarbeiter hat zweimal verhandelt und zu gunsten der Klagen gegen die Hilfsarbeiter-Krankenkasse entschieden.

Zum ersten Mal war es uns in diesem Jahr vergönnt, neben den Zinsen der Artaria-Braunmüller-Gerold-Stiftung auch die der Th. Demuth-Stiftung an bewährte langjährige Geschäftsdienere zu Verteilung bringen zu können. Es wurden mit denselben bedacht:

Danksgmüller, Karl, i. H. Urban & Schwarzenberg von 1874 bis 1902.